



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-4175B

Datum 29.06.2023

Beschluss

Nutzungsoptionen des ehemaligen McDonald's am Altonaer Bahnhof im Einklang mit der angestrebten städtebaulichen Neuordnung vornehmen

Ende Dezember 2022 hat das McDonald's Schnellrestaurant im Pavillon Paul-Nevermann-Platz seinen Betrieb eingestellt. Eigentümerin des Pavillons ist die städtische Sprinkenhof GmbH.

Die Sprinkenhof GmbH befindet sich derzeit in konkreten Vertragsverhandlungen mit einem:einer zukünftigen Nutzer:in. Es obliegt der Eigentümerin, für ihr Gebäude in dieser zentralen Lage eine:n Nutzer:in zu finden.

Außerdem hat die Freie und Hansestadt Hamburg mit einer Vorkaufsrechtssatzung die gesamte Immobilie des „Bahnhofes Altona“ mit dem Ziel erworben, den gesamten Bereich des Bahnhofes, des Busbahnhofes und der umliegenden Plätze einer städtebaulichen Neuordnung nach dem Umzug des Fernbahnhofes zum Diebsteich zuzuführen.

Der Fernbahnhof soll ca. 2028, also in fünf Jahren, verlagert werden.

Vor diesem Hintergrund beschließt die Bezirksversammlung:

- 1. Die Finanzbehörde wird gemäß § 27 BezVG aufgefordert, auf die Sprinkenhof GmbH dahingehend Einfluss zu nehmen, dass laufende Vertragsverhandlungen mit kommerziellen Mieter:innen auf eine Mietvertragslaufzeit von fünf Jahren, ggf. mit kurzfristigen Verlängerungsoptionen, zu begrenzen sind, falls die angestrebte Neuordnung nicht punktgenau 2028 umgesetzt werden kann.**
- 2. Die Finanzbehörde, die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen sowie die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende werden gemäß § 27 BezVG und das Bezirksamt Altona wird nach § 19 BezVG aufgefordert, bis Anfang 2024 – auf jedem Fall noch vor der Bezirksversammlungswahl bis spätestens April 2024 – im Planungsausschuss darzustellen, wie der Prozess der Neugestaltung des Bahnhofes, des Busbahnhofes und des Bahnhofumfeldes inhaltlich und zeitlich gestaffelt mit den möglichen Beteiligungsschritten der Altonaer:innen strukturiert sein soll, um zu gewährleisten, dass eine fertige Planung am Tag der Verlagerung des Bahnhofes vorliegt, sodass unmittelbar mit der Umsetzung begonnen werden kann.**